XXII. Jahrgang — Berlin, den 28. Juni 1918 — Nummer 26

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W.57 Winterfeldtstr. 29 (Redakteur: Emil Dittmer) Fernsprecher Amt Lützow Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich Freitags. Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk. Postzeitungsliste Nr. 3164.

Inhalt: Genossenschaftstag. — Der Arbeiterkontrolleur und seine Funktion. — Die Stadtverwaltung Magdeburg als Arbeitgeberin. — Aus den Stadtparlamenten. — Salinenarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Rundschau. — Tonnelle des Verbandes.

Genossenschaftstag.

Die Bedeutung des Genossenschaftswesens für das Wirtschaftsleben ist im Krieg besonders zum Ausdruck gekommen. Weite Kreise des Volkes, die früher der Genossenschaftsbewegung fremd oder gar ablehnend gegenüberstanden, müssen jetzt ihren wirtschaftlichen Wert anerkennen. So ist es nicht verwunderlich, daß die Genossenschaften auch in den Kriegszeiten einen Aufschwung genommen haben. Ging auch in den letzten Jahren der Umsatz der Konsumvereine infolge des Warenmangels zurück, so haben sich ihnen doch immer mehr Verbraucher angeschlossen, um durch die Genossenschaften ihre wirtschaftlichen Interessen zu vertreten.

Die größte deutsche Verbraucherorganisation, der Zentralverband Deutscher Konsumvereine, hielt auf seinem 15. ordentlichen Genossenschaftstag, der am 17. und 18. Juni im Gürzenich zu Köln stattfand, feststellen daß ihre Organisation während der Kriegszeit nun nahezu eine halbe Million Familien zugenommen hat. Das ist ein Beweis dafür, daß trotz aller Schwierigkeiten und der nicht immer durch manche Behörden die Angehörigkeit der Konsumgenossenschaftsbewegung sich noch verstärkt hat. Die Mitglieder haben treu zum gemeinsamen Werk und werben neue Mitglieder zur Mitarbeit. Insgesamt gehörten Ende 1917 dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine 1112 Vereinigungen und rund [illegible] Mitglieder an. Der Umsatz der dem Verband angeschlossenen Organisationen betrug 727 Millionen Mark, das sind 46 Millionen mehr als im Vorjahr. Der Wert der in eigener Produktion hergestellten Waren belief sich auf 165 Millionen Mark, gegenüber 17 Millionen bei der Gründung des Zentralverbandes vor 17 Jahren. Die Einnahmen der Mitglieder haben sich im Kriegsjahr um 40 Millionen Mark erhöht, sie betrugen Ende 1917 122 Millionen Mark. Diese wenigen Zahlen zeigen schon allein die Bedeutung der Konsumvereine im gesamten Wirtschaftsleben und legen Zeugnis ab von einer gesunden Entwicklung der dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine angeschlossenen Organisationen.

Der Genossenschaftstag hatte eine Fülle von wichtigen Beratungsgegenständen zu erledigen. Nach dem Bericht des Vorstandes gab es eine interessante Debatte über die Frage, ob sich die Genossenschaften gegen die geplanten neuen indirekten Steuern aussprechen sollten. Von südlichen Delegierten war eine Entschließung eingebracht worden, die sich gegen die indirekten Steuern und gegen die geplante Umsatzsteuer richtet. Gegen sie wurde von anderer Seite eingewendet, es sei nicht Sache des Genossenschaftstages, eine Entscheidung in der Steuerpolitik zu treffen, die Steuerfrage müsse auf dem Boden der politischen Parteien ausgetragen werden. Bezüglich der Umsatzsteuer sei es allerdings etwas anderes, hier befasse man sich innerhalb der Kompetenzen der Genossenschaften. Der Genossenschaftstag stimmte dann auch einem diesbezüglichen Abänderungsantrag zu (allerdings gegen eine starke Minderheit), wonach der Einspruch gegen indirekte Steuern in der Entschließung gestrichen wurde und der Genossenschaftstag sich nur noch gegen die Erhöhung der Umsatzsteuer wendet. In einer weiteren Resolution sprach der Genossenschaftstag erneut sein Bedauern darüber aus, daß die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine bei der Warenverteilung beinahe ganz ausgeschaltet ist. Er erhob erneut die Forderung der Einschaltung der Großeinkaufsgesellschaft. Der Genossenschaftstag legte ferner entschiedene Verwahrung dagegen ein, daß einzelne Kommunalverbände dem Konsumverein und dem Kleinhandel den Zucker zu höheren Preisen berechnen als das Gesetz gestattet.

Die Hauptberatungspunkte des Genossenschaftstages waren die Stellungnahme zur Kenordnung und zur Uebergangswirtschaft. Stechmann-Frankfurt a. M. begründete die Forderungen der Konsumvereine zur Kenordnung, und zwar bezüglich des allgemeinen Rechts, des Genossenschaftsrechts und der allgemeinen Förderung des Genossenschaftswesens. Er verlangte insbesondere Vertretung der Konsumgenossenschaften in den Handelskammern, sowie in allen staatlichen, durch die wirtschaftliche Umgestaltung notwendig werdenden Instituten, bei der Arbeitsgebiet der Konsumvereine berührt, und in allen Organisationen, die aus staatlichen oder kommunalen Geldern Warenverbrauchsartikel bewirtschaften, ferner staatliche Förderung des Genossenschaftswesens durch Errichtung von Lehrstühlen und Genossenschaftsseminaren an den Universitäten und anderen Hochschulen.

Die Uebergangswirtschaft behandelte der Vorstandsmitglied Böttlein-Hamburg in einem längeren Vortrag. Der Redner betonte, daß auch den Konsumvereinen während der Uebergangswirtschaft große Aufgaben erwachsen werden. Der Krieg habe gezeigt, daß in erster Linie die Produktionsmöglichkeiten weiter ausgebaut werden müssten. Die Konsumvereine seien in der Lage, sowohl in dem Zwischenreich wie auch in kommenden Produktionsbetrieben im Interesse der Volksernährung mitzuarbeiten. Es wäre unbedingt notwendig, daß die zuständigen Genossenschaften bereits jetzt für entsprechende Schaffung ihrer eigenen Mittel sorgen, damit sie dann den zu stellenden Anforderungen in jeder Weise gerecht werden können. Redner verlangte, daß die Konsumvereine vom Reichswirtschaftsamt bei der Uebergangswirtschaft garantiert werden und hoffte bestimmt, daß die vom Reichswirtschaftsamt gegebene Zusage auch eingehalten werde; denn nur dadurch werde es möglich sein, den Konsumvereinen für die Uebergangswirtschaft einigermaßen erträgliche Verhältnisse zu schaffen. Da die kriegsnotwendigerweise auch zu umgehende Versorgung des Volkes durch die Kons-

munalverbände habe so viele Mißstände gezeigt, daß man es für die Uebergangswirtschaft bedauern müsse, wenn bestehende und durchaus ausgebaute Organisationen nicht in den Dienst der Allgemeinheit gestellt werden können. Der Genossenschaftstag stimmte einer Entschließung in diesem Sinne einmütig zu.

Von den weiteren Verhandlungsgegenständen ist noch hervorzuheben, daß nach einem Referat von dem Vertreter der Generalkommission im Tarifamt des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine, Gustav Bauer-Berlin, der Genossenschaftstag gegen eine geringe Minderheit der von gewerkschaftlicher Seite gewünschten Erweiterungen der Aufgaben des Tarifamtes zustimmte. Das Tarifamt konnte bisher keine für die Konsumvereine bindenden Beschlüsse fassen. Nun gehört auch zu seinem Aufgabenkreis die Festsetzung der Höhe der Teuerungszuschläge für die bei den Konsumvereinen beschäftigten Angestellten und Arbeiter. Diese Festsetzung ist für alle Genossenschaften, die der Tarifgemeinschaft angehören, bindend.

So hat der Genossenschaftstag fruchtbringende Arbeit geleistet und gezeigt, daß die Konsumvereine für den Uebergang von der Kriegs- zur Friedenswirtschaft gerüstet sind.

Unsere Kollegen sollten aber allgemein und an allen Orten die Nutzanwendung ziehen und den Konsumgenossenschaften beitreten. Gerade für die Arbeiter öffentlicher Betriebe ist es notwendig, in den Konsumvereinen nach Möglichkeit ihren Bedarf zu decken, wie wir wiederholt nachgewiesen haben. Gewiß wird mancher in der ersten Zeit enttäuscht sein (namentlich jetzt in der Kriegszeit!), daß er nicht alles kaufen kann, was er braucht. Immerhin verbleibt noch so mancherlei, und bei weiterem Eindringen in die Gedankenwelt der Genossenschaftsbewegung wird jedem Arbeiter klar, daß auf diesem Wege am besten der rücksichtslosen Profitgier von Handel, Zwischenhandel und Erzeuger ein Paroli geboten wird.

Die preisregulierende Wirkung der Genossenschaften ist gegenwärtig allerdings gering. Sie kann sich aber schon in der Zeit der Uebergangswirtschaft gewaltig steigern. Ja, die Genossenschaften sind letzten Endes das stärkste und beinahe einzige Mittel dafür.

Daraus folgert, daß alle Kollegen ihre Frauen anhalten, schon jetzt so weit irgend möglich, ihren Bedarf bei den Konsumgenossenschaften zu decken.

Der Arbeiterkontrolleur und seine Funktion.

I.

In allen Industriestaaten hat die behördliche Gewerbeaufsicht sich mit [illegible] Gegnerschaft der Betriebsunternehmer und auch nicht [illegible] mit der [illegible] Gleichgültigkeit eines [illegible] Teiles der Arbeiter [illegible]. Und doch bedarf es wohl heute keiner Worte mehr, daß zur Durchführung der gewerblichen Schutzmaßnahmen [illegible] jedoch [illegible] in allen Regierungskreisen vollständig [illegible]. Aber die ganze so unzweckmäßige und unwirksame Art, wie sich diese Aufsichtsbeamten [illegible] Von der Entwicklung der Fabrikinspektion in dem [illegible] England gibt Karl Marx in seinem Werk „Das Kapital" eine [illegible] Darstellung. [illegible] Frage: „Warum wendet Ihr Euch nicht an den Inspektor?" — Antwort: „Die Männer sind sehr furchtsam. Es kam vor, daß ein Bergmann seine Beschäftigung verlor, weil er sich an einen Inspektor gewendet hatte." [illegible] Frage: „Glauben Sie, daß [illegible]?" [illegible] Jahren ist der Inspektor gerade einmal in der Grube gewesen [illegible] Mann von mehr als 70 Jahren soll mehr als 130 Kohlengruben [illegible] [illegible]

[illegible]

wurde dann noch mit Betriebs- oder Fabrikationsgeheimnissen und anderen Einwänden operiert. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die Unternehmer in Deutschland auch ohne besondere gewerbliche Schutzgesetze oder Unfallverhütungsvorschriften auf Grund der Reichs-Gewerbeordnung § 120a, des Strafgesetzes (§§ 222, 230) und des Bürgerlichen Gesetzbuches § 823 verpflichtet sind, ihre Beschäftigten gesundheitlich zu schützen. Es liegt also im eigenen Interesse der Unternehmer, hier schutzfördernd einzugreifen. Dabei bedurfte es doch einer jahrzehntelangen Einwirkung durch die [illegible] und [illegible] Zwangsmaßnahmen, um die Unternehmer und deren Betriebsleiter nur einigermaßen zu einem Entgegenkommen zu veranlassen.

Neben der staatlichen Gewerbeaufsicht besteht noch die der [illegible] und der Berufsgenossenschaften. [illegible] Unfallversicherungsgesetz von 1884/1885 bis zum 30. Juni 1900 hatten die Berufsgenossenschaften die rechtliche Befugnis, durch [illegible] Beauftragte die Betriebe zur Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften überwachen zu lassen; jedoch wurde von dieser Befugnis nur ein geringer Gebrauch gemacht. Im Jahre 1900 betrug die Zahl dieser angestellten Beauftragten bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften [illegible] von 478 752 Betrieben 222, und davon entfielen auf das Baugewerbe 45. [illegible] Dazu kommt, daß diese Beauftragten noch dem Aufsichtsdienst [illegible] Darum mußte sich selbstverständlich [illegible] Im [illegible] Unfallversicherungsgesetz vom 30. Juni 1900 wurden dann die Genossenschaften [illegible]

genossenschaften suchten natürlich diese Fragen in eine für sie mehr günstigere Beleuchtung zu rücken. Und dazu mußten die Jahresberichte herhalten, worin dann viel über das Unfallverschulden der Arbeiter geschrieben wurde. Damit konnte unmöglich das Mißtrauen in den Kreisen der Versicherten zurückgedrängt werden.

Schon anfangs der neunziger Jahre gingen in den größeren Orten die Gewerkschaften dazu über, Arbeiterschutzkommissionen zu bilden und die Mitwirkung von Arbeiterkontrolleuren bei der Betriebsüberwachung bestimmter und eindrucksvoller zu fordern. Im Vordergrund dabei waren, wie leicht zu verstehen, die Arbeiter der Gefahrenindustrie und die Bau- und Bergarbeiter tätig. In den Versammlungen, auf Gewerkschaftskongressen und von den Arbeitervertretern in den Parlamenten, im Reichstage, in den Einzellandtagen und Gemeindekollegien, wurde die begründete Forderung gestellt: daß bei der staatlichen oder sonstigen behördlichen Gewerbeaufsicht für die einzelnen Gewerbe, Bezirke und Wirtschaftsgebiete praktisch geschulte Kontrolleure aus den betreffenden Kreisen der Arbeiter anzustellen und vom Staate oder der Gemeinde zu besolden sind. Die Anstellung dieser Kontrolleure soll von den volljährigen Arbeitern durch Wahlen nach dem Wahlmodus der Gewerbegerichtswahlen erfolgen. Bei dieser Agitation griffen die Arbeiterschutzkommissionen der Gewerkschaftskartelle, der Bau-, Berg-, Holzarbeiter usw. durch Erhebungen über die Schutzzustände in den Betrieben praktisch ein, womit ein wertvolles Tatsachenmaterial beschafft wurde.

Die Argumente gegen diese Forderung der Arbeiter sind zum Allergroßen Teil aus dem alten Arsenal der Klassenherrschaft und des Unternehmerdünkels entnommen. „Die Betriebsautorität des Unternehmers", so heißt es in der Unternehmerpresse, „wird durch die demagogische Hetze der sozialdemokratischen Kontrolleure untergraben, und dadurch im weiteren die privatkapitalistische Produktion sowie die ganze bürgerliche Gesellschaft in ihren Grundlagen erschüttert." Wie wenig man im Lager der Unternehmer sich ernstlich der Mühe unterzogen hatte, diese Argumente zu prüfen, davon zeugt die ganze Unsinnigkeit dieser Einwendungen; wo von seiten der Arbeiter immer wieder öffentlich betont wurde, daß sich der Arbeiterkontrolleur in den Betrieben aller politischen und gewerkschaftlichen Agitation zu enthalten und nur in einer vorurteilsfreien Art seine Pflicht zu erfüllen hat. Für jeden gerecht und vernünftig Denkenden liegen die Dinge auch sehr einfach und klar. Kein Arbeiterkontrolleur, der im Auftrag an amtliche Stellen nach einer Instruktion und unter Leitung eines Vorgesetzten eine Tatsachenaufnahme erfolgreich seinen Aufgaben gegenüber dem Arbeiterschutz gerecht werden könnte; was diese Angestellten bis zur Zeit mit Erfolg geleistet haben, ist hinreichend bekannt. Aber tatsächlich ergibt sich doch, daß eine beträchtliche Zahl der Unternehmer hier, wie überhaupt in der kapitalistischen Gesellschaft, es als selbstverständlich ansieht, daß alle öffentlichen Einrichtungen, so auch die der Gewerbeaufsicht, von ihren Gesichtspunkten geleitet und in den Dienst ihrer wirtschaftlichen Interessen gestellt werden. Diese Grundanschauung ist die Quelle von allen arbeiterschutzfeindlichen Verdächtigungen. Daher muß, wie auch leicht zu verstehen, einem Teil der Unternehmer eine streng sachliche Tätigkeit der Arbeiterkontrolleure immer unbequem sein. Aus diesem Geist ist auch der Einwand geboren, der Arbeiter besitze zur Betriebsaufsicht nicht die nötige technische Vorbildung. Wunderlich sind hier die Wege des Herrn! Während die Unternehmer aus Zweckmäßigkeitsgründen in ihren Betrieben selbst geeignete Arbeiter zu Vorarbeitern, Werkmeistern usw. ausgebilden und anstellen, und das letztere sogar mit strafgesetzlicher Verantwortlichkeit (RVO. § 913) sollen hier solche Leute nicht zu verwenden sein. Daß zum Arbeiterkontrolleur nicht jeder, sondern nur Personen mit einer geeigneten praktisch-technischen Vorbildung und einer bestimmten moralischen Charakterstärke zu gebrauchen sind, ist eine selbstverständliche Voraussetzung. Ohne den bedeutenden Wert der technischen Hochschulbildung der Gewerbeaufsichtsbeamten für die betriebstechnische Ueberwachung zu verkennen, so fehlt doch dabei die praktische Schulung, zu deren Aneignung immerhin Jahre gehören. Hier soll der Arbeiterkontrolleur als Gewerbeaufsichtsassistent durch die Kenntnisse der Betriebsangestellten unterstützend eingreifen.

Nach dem Ministerialblatt für Handel und Gewerbe vom März d. J. setzt die Verleihung der Stelle eines preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten (Gewerbeassessor, Gewerbeinspektor, Regierungs- und Gewerberat) voraus: 1. Das Besitzzeugnis einer neunklassigen höheren Lehranstalt; 2. ein dreijähriges technisches Studium; 3. das Bestehen der Diplomprüfung als Hütten- oder Maschineningenieur oder Elektrotechniker oder der Doktorprüfung, wenn dabei Chemie, das Hüttenfach bildete, oder der Bergreferendarprüfung; 4. ein einjähriges praktisches Arbeiten auf einem Hüttenwerk oder in einem verwandten Betriebe oder im Maschinenbau oder die zweijährige Leitung eines solchen Werkes usw.; 5. ein anderthalbjähriges Studium der Rechts- und Staatswissenschaften usw. Für Offiziere der Marine und der technischen Truppenteile, die durch den Krieg invalide geworden und die Felddienstfähigkeit verloren haben, sind die Anstellungsbedingungen zum Gewerbeaufsichtsdienst beträchtlich günstiger.

Bei der Mitwirkung dieser Kontrolleure bei der Ueberwachung der Betriebe wird es sich vor allem um die weitgehendsten praktischen Kenntnisse handeln, die sich nur durch langjährige Uebung aus der Art des Gewerbes oder des Berufes zum Vorteil für eine derartige Tätigkeit ergeben können. Deshalb dürfen nur ganz befähigte Arbeiter bei dieser Anstellung in Frage kommen, die außer den Lehrjahren sich mindestens 5 Jahre als Gehilfen in ihrem Gewerbe betätigt haben. Wenn nun diesen Arbeitern eine gute Fachschulbildung oder die Kenntnisse einer technischen Mittelschule zur Verfügung stehen, wie sie bei industriellen Werkmeistern, Baupolieren, Bruchmeistern in Steinbrüchen, Steigern im Bergbau usw. schon jetzt vorhanden sind oder verlangt werden, so wird das immerhin von Wert sein. Im übrigen aber wird es für die Aufsichtsbehörde wie das Landesgewerbeaufsichtsamt, die Baupolizei- und Bergbehörden, Berufsgenossenschaften usw., zum jeweiligen Stand der technischen Entwicklung allgemein geboten erscheinen, ihren Aufsichtsbeamten in den Wintermonaten durch Unterrichtskurse, wie es zum Teil schon jetzt geschieht, von dem Wesentlichen dieser Entwicklung zu unterrichten. Wenn die Tätigkeit der Gewerkschaftsorganisationen dazu angetan war, das Verständnis für den Gewerbeaufsichtsdienst zu erweitern, so wird sich für den Arbeiterkontrolleur ein nicht unbeträchtlicher Vorteil daraus ergeben, daß er in einer größeren Fühlung mit den organisierten Arbeitern und deren Schutzkommissionen leben kann und dadurch von den Betriebsmißständen zuverlässiger unterrichtet wird. Im weiteren werden sich daraus für diese Kontrolleure die Möglichkeiten bieten, auch durch Vorträge über den gewerblichen Gesundheitsschutz unmittelbar auf die Arbeiter einzuwirken.

Die Stadtverwaltung Magdeburg als Arbeitgeberin.

Das Wohl der Gesamtbevölkerung fördern und wahren soll und muß, oberster Grundsatz einer Stadtverwaltung sein. Die Aufgaben einer Stadtverwaltung sind sehr vielseitig. Die Tatsachen beweisen jedoch sehr oft, daß so manche Stadtverwaltung ihren Aufgaben nicht gewachsen ist. Zu den wichtigsten und vornehmsten Aufgaben einer Stadtverwaltung gehört in erster Linie die Bekämpfung der Volksseuchen. (Lungenschwindsucht, Tuberkulose) Um diese Seuchen erfolgreich bekämpfen zu können, ist in erster Linie notwendig, eine gesunde Wohnungspolitik zu treiben. Grundbedingung ist dabei, daß den Volkskreisen, die am meisten unter den Volksseuchen leiden, ein Einkommen gewährt wird, bei dem ihnen möglich ist, eine reichliche kräftige Kost zu sich zu nehmen und hohe, helle, sonnige Wohnungen mieten zu können. Wo diese Grundbedingungen fehlen, ist der Kampf gegen die Seuchen ein Kampf gegen Windmühlenflügel. Wenn es einer Stadtverwaltung wirklich ernst ist mit der Seuchenbekämpfung, hat sie in erster Linie dafür zu sorgen, daß diese Grundbedingungen erfüllt werden. Die Stadtverwaltung muß daher ihren ganzen Einfluß aufbieten, um die privaten Arbeitgeber zur Zahlung eines auskömmlichen Lohnes zu veranlassen. Das kann jedoch nur dann geschehen, wenn die Stadtverwaltung als Arbeitgeberin selbst in ihren eigenen Betrieben mustergültige Lohn- und Arbeitsverhältnisse hat. Von Magdeburg kann etwas derartiges nicht behauptet werden.

Wenn die städtischen Betriebe Magdeburgs als Muster dienen sollten, wäre es schlimm um die Arbeiterklasse bestellt. Miserable, elendere Löhne trifft man wohl in keinem Privatbetrieb an, wie in den städtischen Betrieben. Welche Lohnsätze man heute noch in Magdeburg zahlt, geht aus folgender Lohntabelle hervor:

Lohnklasse 1	2,30 bis [illegible]	Mk.
„ 2	3,70 „ 4,10	„
„ 3	4 „ 4,70	„
„ 4	4,10 „ 4,90	„
„ 5	4,30 „ 5,10	„
„ 6	4,60 „ 5,50	„
„ 7	5,— „ 5,80	„
„ 8	5,10 „ 6,—	„
„ 9	5,40 „ 6,40	„
„ 10	5,80 „ 6,90	„

Zu beachten bei dieser Lohntabelle ist, daß in der Lohnklasse 9 und 10 nur wenige Auserwählte zu finden sind, die in der Masse

der städtischen Arbeiter völlig verschwinden. So sind in Lohnklasse 10 nur die Kolonnenführer der Rohrleger vom Gaswerk und Obermaschinisten und Obermonteure vom Elektrizitätswerk verzeichnet. Die große Mehrzahl der städtischen Arbeiter befindet sich in den Lohnklassen 3 bis 6. In diesen Lohnklassen beträgt der Lohn 4 Mk. bis 5,50 Mk. Das ist demnach der Durchschnittslohn. Hierzu kommen noch die Teuerungszulagen von 22,50 Mk. für Ledige und 25,50 Mk. für Verheiratete, für ein Kind 6 Mk. und für jedes weitere Kind 10 Mk. pro Monat. Die Löhne bessern sich daher durch die Teuerungszulagen um durchschnittlich 1 Mk. auf pro Tag. Daß in der heutigen Zeit mit einer derartig niedrigen Einnahme kein Mensch existieren kann, sollte man auch auf dem Magdeburger Rathause wissen. Die Folge dieser ungenügenden Löhne ist, daß die städtischen Arbeiter alle mehr oder weniger an Unterernährung leiden.

Am stärksten werden davon Frauen und Kinder getroffen, da für den schwer arbeitenden Mann immer noch das beste gegeben wird. Ein Blick auf die Frauen und Kinder der städtischen Arbeiter beweist mehr denn Worte es vermögen, welche Spuren die ungenügende schlechte Ernährung dort hinterläßt. Die so außerordentlich geschwächten Mütter sind selbstverständlich für alle Krankheitserscheinungen leicht empfänglich. Hinzu kommt ferner, daß die Arbeiter gezwungen sind, die elendsten ungesundesten Wohnungen zu mieten, da die höhere Miete für bessere gesündere Wohnungen nicht aufzubringen ist. Wie will nun eine Stadtverwaltung die Verantwortung für diese Unterlassungssünde tragen? Wie vertragen sich das mit dem Grundsatz, daß Wohl der Gesamtheit vor Eigennutz zu fordern und wahren. Gehören die städtischen Arbeiter nicht zur Gesamtarbeiterschaft? Sollen die städtischen Arbeiter vielleicht aus Not, Elend und Sorge herauskommen? Es wird die höchste Zeit, daß sich die Stadtverwaltung auf ihre Pflicht besinnt.

Im Februar 1918 wurde die Stadtverwaltung von den Arbeiterausschüssen und der Verhandlungsleitung ersucht, den Arbeitern eine einmalige Teuerungszulage zu gewähren. Der Magistrat lehnte ab. Auf unser erneutes Gesuch beschloß das Stadtverordnetenkollegium, den städtischen Arbeitern eine einmalige Teuerungszulage zu bewilligen. Es sollen erhalten:

Ständige Arbeiter:

Verheiratete 200 Mk. und für jedes Kind 5 Mk.,
Unverheiratete 150 Mk.

Nichtständige Arbeiter:

Verheiratete	**mit mindestens**	**2**	**Dienstjahren**	**100**	**Mk**
„	„ „	1	Dienstjahr	75	„
„	„ „	½	„	40	„
Unverheiratete	„ „	2	Dienstjahren	75	„
„	„ „	1	Dienstjahr	50	„
„	„ „	½	„	30	„

Wer weniger denn ein halbes Jahr beschäftigt ist, erhält nichts.

Als Stichtag bei der Berechnung der Beschäftigungsdauer gilt der 30. Mai. Von den Beschäftigten mit kurzer Station erhalten nur die Verheirateten etwas, und zwar 75 Proz. der Sätze. Wir haben die Zulagen für alle Arbeiter gefordert. Jetzt will man aber auch noch einen Teil der sogenannten Konjunkturarbeiter ausschalten. Bei der letzten Lohnregulierung beschloß der Magistrat, daß diejenigen Arbeiter, die mit den jetzigen Lohnsätzen nicht zufrieden sind, sich melden sollen. Sie kommen dann zu höheren Lohnsätzen beschäftigt werden. Durch die höhere Entlohnung werden sie Konjunkturarbeiter und scheiden damit aus dem bisherigen Arbeitsverhältnis aus! Wollen diese Arbeiter wieder nach der Lohnskala beschäftigt werden oder hören die Konjunkturlöhne auf, dann liegt es in dem Ermessen des Betriebsleiters, in welche Lohnklasse der Arbeiter wieder eingereiht wird. Die sicher geleistete Dienstzeit gilt nicht, sondern die Arbeiter fangen mit der Zahl der Dienstjahre wieder von unten an. Scheinbar sollten die Arbeiter einen höheren Lohn haben, aber man kann gleich eine hohe Steigmauer vor, damit das Streben nach einem höheren Lohne gedämpft wurde.

Die Stadtverwaltung wollte also durchaus nichts geben, sondern haben noch profitieren. Die Konjunkturlöhne bestehen doch nur eine kurze Zeit. Die Konjunkturarbeiter werden aber ganz gleich nicht in die Lohnklassen wieder eingesetzt, in die sie nach der Zahl der Dienstjahre gehören. Also die Stadtverwaltung macht bei diesen Konjunkturarbeitern ein feines Geschäft. Diese Maßnahme charakterisiert so recht das mangelnde soziale Verständnis der Stadtverwaltung in Magdeburg.

Trotzdem trieb die Not eine Anzahl Arbeiter dazu, Konjunkturarbeiter zu werden. Leider hat man bei dieser Einstellung vergessen, auch Konjunkturlöhne zu zahlen. Der Lohn dieser Arbeiter schwankt zwischen 70 und 80 Pf. pro Stunde und verringert wohl ein wenig mehr. Diese Lohnsätze müßten neben den bisherigen Teuerungszulagen allen Arbeitern gewährt werden. In Anbetracht der heutigen Verhältnisse wären das noch sehr mäßige, ja ungenügende Löhne. Da wundert man sich auf dem Rathause noch, daß die Arbeiter immer unzufrieden sind und fortgesetzt um eine Erhöhung ihrer Löhne ersuchen! Können die Herren auf dem Rathause nicht begreifen, daß die mangelhaften Löhne die Unzufriedenheit nicht beseitigt, sondern nur vermehrt? Die mangelhafte elende Ernährung verursacht einen rapiden Verfall der Arbeitskraft. Ja, sollen denn die Arbeiter bei diesen Zuständen zufrieden sein? Wollen die Herren gern zufriedene Arbeiter haben, dann gewähre man einen Lohn, bei dem eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Ernährung und Lebenshaltung möglich ist. Es ist dringend notwendig, daß die jetzt gewährten einmaligen Teuerungszulagen allen Arbeitern gegeben werden. So erfreulich die jetzigen Zulagen empfunden werden, sehen die städtischen Arbeiter doch mit banger Sorge der kommenden Zeit entgegen. Nur wenige Anschaffungen für den Haushalt und das Geld ist wieder alle. Die Stadtverwaltung wird es daher begreiflich finden, wenn die städtischen Arbeiter erneut auf eine weitere Erhöhung ihrer viel zu niedrigen Löhne drängen. An den Arbeitern aber liegt es zu beweisen, daß es ihnen ernst ist, für eine weitere Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage mit allem Nachdruck einzutreten. Grundbedingung ist Ausbau und Stärkung der Organisation!

Aus den Stadtparlamenten

Bielefeld. Teuerungszulagen. Wiederum nur eine Erhöhung der Teuerungszulagen. Warum werden die Löhne nicht erhöht? Wollen die Herren auf dem Rathaus behaupten, daß die jetzige Zulage nur eine vorübergehende ist? Teuerungszulagen sind doch nur ein Notbehelf für eine vorübergehende Zeit. Wenn wir aber mit der feststehenden Tatsache zu rechnen haben, daß die Ausgaben für die gesamte Lebenshaltung immer den niedrigen Stand erreichen werden, wie vor dem Krieg, dann ist es unverständlich, an den unter ganz anderen wirtschaftlichen Verhältnissen festgesetzten Lohnsätzen nichts zu ändern. Ja sogar die jetzt beschlossenen Teuerungszulagen machen die Erhöhung der Löhne nicht überflüssig. Die gesamte Lebenshaltung ist um mehrere hundert Prozent verteuert. Die Löhne sind aber jetzt im günstigsten Falle durch die Teuerungs-, Familien- und Kinderzulagen um 40–80 Proz. erhöht. Daraus geht zweifellos das unzulängliche der jetzigen Teuerungszulagen hervor. Die Teuerungszulagen wurden erhöht für die unteren Lohnklassen bis 1500 Mk. Jahresverdienst von 10 auf 50 Proz., für die Lohnklassen über 1500 Mark vom 35% auf 40 Proz. Die Familienzulage wurde von 20 auf 25 Mk., die Kinderzulagen für das erste Kind von 8 auf 12 Mk. pro Monat erhöht. Auch die jetzigen Zulagen sind viel zu gering und entsprechen keineswegs einem der ihnen Ausgleich für die verteuerte Lebenshaltung. Die städtischen Arbeiter haben daher alle Ursache, mit der vorherigen Erhöhung ihrer Löhne recht unzufrieden zu sein. Schon ein Wochenverdienst von 60 Mk. ist für die heutige Zeit nur 8 Wochen alles Ausgaben für den Lebensunterhalt einer Familie ausreichend. Die städtischen Arbeiter Bielefelds sind jedoch selbst von diesen ungenügenden Einnahmen noch recht weit entfernt. Die Stadtverwaltung wird daher begreiflich finden, daß die städtischen Arbeiter auch weiterhin den Ruf nach Erhöhung ihrer Löhne erheben.

Lichtenberg. Gewährung einer weiteren Kriegsteuerungszulage an die Arbeiter der städtischen Werke. Die Mitglieder der städtischen Werke hatten am 8. April den Antrag gestellt, auf Gewährung einer weiteren Lohnzulage an alle Arbeiter, Arbeiterinnen und Handwerker in Höhe von 20 Pf. pro Stunde. Die Zulage soll rückwirkend ab 1. Januar d. J. mit 10 Pf. und ab 1. März mit weiteren 10 Pf. pro Stunde gewährt werden. Der Arbeiterausschuß hatte nach Besprechung dieses Antrages beschlossen, noch folgende Anträge den städtischen Körperschaften zur Genehmigung vorzuschlagen: 1. für die Ofenarbeiter eine Arbeitszeit Sonntagsschicht einzuführen, so daß die Ofenarbeiter abwechselnd einen vollen Sonntag frei haben; 2. für die Hofarbeiter sowie Handwerker soll der gleiche Lohnsatz bezahlt werden, wie von der Berliner Gasanstalten und die Gesellschaft zahlen; 3. für Betriebsarbeiter, Heizer und Maschinisten soll, sofern dieselben in zwei Schichten arbeiten, die Arbeitszeit eingeführt, und wenn dieselben in drei Schichten arbeiten, die Bezahlung gleich Heizern; 4. für die Arbeiter soll der Lohn bezahlt werden, wie er in dem Antrage der Arbeiter enthalten ist. – Der Magistrat wie auch die Dezernenten der städtischen Werke haben sich mit den Anträgen der Arbeiter einverstanden erklärt. Mit Rücksicht darauf, daß die allgemeine Teuerung noch immer anhält und in sehr vielen Branchen in steigendem Maße bestehen ist, hat der Magistrat beschlossen, die Anträge des Arbeiterausschusses anzunehmen, um eine Abwanderung der Arbeiter nach der Nachbarschaft zu verhindern, welche höhere Löhne bezahlen zu können. Der Magistrat hat daher beschlossen, die Anträge des Arbeiter-

ausschusses anzunehmen und den Werkarbeitern die gleichen Löhne zu bewilligen, wie sie die Berliner Gaswerke ihren Arbeitern zahlen; bei den Frauen denjenigen Lohnsatz zu bewilligen, wie er in dem Antrag der Arbeiter verlangt wird (20 Pf. Zulage pro Stunde); die neue Zulage, welche eine Aufwendung von jährlich rund 200 000 Mk. erfordert, als Kriegsteuerungszulage vom 1. April 1918 ab zu zahlen. — Die Stadtverordnetenversammlung erklärte sich mit den Vorschlägen des Magistrats einverstanden. Bei der Aussprache über diese Angelegenheit wurde darauf hingewiesen, daß die Sätze nur nach den jetzt gültigen Berliner Löhnen gezahlt werden sollen. Gen. Zobn bittet um Aufklärung, warum die Frauen in den städtischen Werken im Falle der Erkrankung bei Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld anders behandelt werden als die Männer und stellt Gen. Mirus den Antrag, auch den Frauen die Differenz auszuzahlen. Stadtv. Schachtel spricht sich gegen diesen Antrag aus, da die finanzielle Belastung der Stadt eine ziemlich bedeutende bei Berücksichtigung dieses Antrages sein dürfte. Es steht fest, daß die Frauen häufiger Erkrankungen ausgesetzt seien als die Männer. Auch Stadtv. Algte spricht sich in diesem Sinne aus, nachdem Direktor Tremus darauf hingewiesen hatte, daß seinerzeit, als der Beschluß gefaßt wurde, nur die Vollarbeiter, also männliche Arbeitskräfte, in Frage kamen. Der Antrag Mirus wird abgelehnt. Auch für die Arbeiter in den städtischen Betrieben Straßenreinigung, Fuhrpark, Friedhof, Parkverwaltung, Kanalisation usw. hat der Magistrat die Notwendigkeit einer Aufbesserung anerkannt und schlägt vor, den nicht in den städtischen Werken beschäftigten Arbeitern denselben Lohnzuschlag zu gewähren, wie er für die Arbeiter in den städtischen Werken beantragt ist, nämlich 20 Proz. für die männlichen Arbeiter, 30 Proz. für die Arbeiterinnen. Diese Erhöhung soll, wie bei den Arbeitern der städtischen Werke, rückwirkend mit dem 1. April 1918 in Kraft treten. — Auch diesem Vorschlage stimmt die Stadtverordnetenversammlung zu.

Salinenarbeiter

Reichenhall. Am 17. Juni tagte im Gasthof „Zur Stadt W[illegible]“ eine [illegible] Versammlung der Salinenarbeiter. Sie befaßte sich mit der letzten Lohnneuregelung und mit den Lebensmittelverhältnissen. Die Löhne, die in Friedenszeiten schon nicht zu den besten zählten, lassen eine bedeutende Verbesserung als notwendig erscheinen. An einen Abbau der Lebensmittelpreise ist zurzeit nicht zu denken, deshalb erscheint es begreiflich, wenn die Arbeiter in ihrer Bedrängnis immer wieder an die Behörde um Befriedigung ihrer Bezüge herantreten. Unsere Forderungen sind aus der Not der Zeit geboren und wohl begründet. Das hat auch die Behörde anerkannt und dementsprechend immer wieder eine Kleinigkeit gegeben. Eine durchgreifende Aufbesserung fehlt. All diese Lohn- und Teuerungszulageregulierungen haben den Fehler, daß sie erst dann kommen, wenn sie durch weitere Preissteigerungen längst überholt sind. Und so kommt es, daß die Salinenarbeiter immer weiter zurückbleiben. Weiter ist zu bemängeln, daß die zuständigen Betriebsleitungen der kgl. bayer. Salinenverwaltung bei der Lohnaufbesserung nicht immer den nötigen weitschauenden Geist walten lassen. Die Befürwortung der Forderungen fällt nicht immer entsprechend aus. Dabei kommt es, daß die Salinenarbeiter meistens erst durch die Beschwerden ihrer Organisationen bei der obersten Behörde recht bekommen und somit die Aufbesserung erhalten, die die übrigen bayerischen Staatsarbeiter bereits haben. Bedauerlich ist, daß trotz all der bestehenden und anhaltenden Teuerung an dem Zulagensystem festgehalten wird, und daß nur in ganz geringem Maße eine Grundlohnerhöhung eintritt. Nach dieser Richtung hin hat auch die letzte Neuregelung der Löhne nicht volle Befriedigung unter der Arbeiterschaft ausgelöst. Die Grundschichtlöhne wurden mit 70 bis 110 Pf. pro Tag erhöht. Von dem unhaltbaren System des Gedingewesens aber abzugehen und an dessen Stelle feste Löhne zu setzen, denkt zurzeit noch niemand. Auch da wird die Zeit noch kommen, daß, [illegible] über Bord geworfen und durch Neues ersetzt werden muß. Die Anträge sind von unserer Organisation vorbereitet und werden bei gegebener Zeit an die zuständige Behörde eingereicht. Für den Augenblick ist den Kollegen zu empfehlen, die [illegible] für den Ausbau des Verbandes zu benutzen, um dann [illegible] und wehrfähig [illegible] an die weitere Arbeit zu gehen. In diesem Sinne sprach Kollege W[illegible] und erntete [illegible] Beifall. Im zweiten Punkt wurden die Ernährungsverhältnisse einer gründlichen Beratung unterzogen und festgestellt, daß die [illegible] Zulagen sehr ungleichmäßig gewährt und [illegible] Gruppen mit schwerer Arbeitsleistung gar nicht bedacht werden. Es ist [illegible], daß die [illegible] nicht als Schwerstarbeiter anerkannt werden. Kollege Hanemann erstattete Bericht über die Tätigkeit des Gewerkschaftskartells. Trotz eifriger Arbeit ist es bis jetzt nicht gelungen, wesentliche Besserungen zu schaffen. Die [illegible], die gemacht wurden, sind nicht ausreichend, um eine Befriedigung herbeizuführen. Weiter wurde in der Diskussion ausgeführt, es ist unverständlich, daß man die [illegible] einer Firma voll Nahrungsmittel aufgespeichert hat, [illegible] an Nahrungsmitteln [illegible] Mangel [illegible]. Das Hamsterlager soll angeblich für die Fremdenindustrie reserviert werden. Hier ist ein unhaltbarer Zustand eingerissen, der auf dem schnellsten Wege beseitigt werden muß. Wenn von der Arbeiterschaft auch anerkannt wird, daß verschiedene Geschäftsleute von dem Fremdenverkehr abhängig sind, so kann und darf es doch nicht so weit kommen, daß deswegen die Gesundheit der Einwohnerschaft Schaden leidet. Hoffentlich hat das Gewerkschaftskartell mit seinem Vorgehen Erfolg. Es soll eine Kommission unter Führung eines Abgeordneten bei der höchsten bayerischen Behörde vorstellig werden.

Aus unserer Bewegung

Annaberg (Erzgebirge). Als Feind der Arbeiterorganisationen bzw. ihrer Vertreter hat sich der hiesige Stadtrat gezeigt. Auf Beschluß einer Gasarbeiterversammlung richtete am 25. Februar die Gauleitung in Dresden an den Stadtrat den Antrag, die von der letzten Lohnbewegung noch restlichen 20 Proz. Zulage nunmehr vom 1. März ab zu bewilligen. Da sich der Stadtrat zu keiner Antwort bequemte, wurde ein Mahnschreiben an denselben gerichtet und nunmehr innerhalb einer Woche Bescheid verlangt, da sonst die Arbeiter den Schlichtungsausschuß anrufen müßten. Jetzt erfolgte schnell Antwort und sie besagte, daß der Stadtrat mit den Erörterungen über die anderwärts gezahlten Löhne noch nicht zu Ende sei. Weiter schrieb der Stadtrat, daß auf seinen Wunsch hin im Gaswerk ein Arbeiterausschuß gebildet worden sei, welcher in Vertretung der Arbeiterschaft deren Wünsche dem Stadtrat mitzuteilen habe, und in Zukunft werde der Stadtrat nur durch diesen Arbeiterausschuß mit den Arbeitern verkehren. Der Vermittlung des Verbandes bedürfe es also nicht mehr. Durch diesen Schachzug glaubt der Stadtrat den Einfluß des Verbandes ausgeschaltet zu haben. Nun, lassen wir ihn bei seinem Glauben! Nach unseren Feststellungen hat man es mit der Wahl des Arbeiterausschusses recht eilig gehabt. Kommt da eines Tages kurz vor Feierabend der Betriebsleiter des Gaswerkes und erklärt den Arbeitern, daß sie sofort einen Arbeiterausschuß wählen müßten, der Stadtrat verlange bis zum anderen Morgen die Namen der Gewählten. Auf den Einwand der Arbeiter, daß sie doch ohne weiteres die Wahl nicht vornehmen könnten, erwiderte der Mann, das helfe alles nichts, es müsse eben sofort gewählt werden. Wenn sie Lohnzulagen haben wollten, müßten sie schon wählen, denn mit dem Verband wolle der Stadtrat absolut nichts zu tun haben. So ließen sich die Arbeiter übertrumpeln und wählten drei Kollegen. Der so gewissermaßen aus dem Boden gestampfte Ausschuß war nun bemüht, die Lohnsache zur Erledigung zu bringen, und wollte einmal persönlich beim Stadtrat vorstellig werden. Daran aber wurde er vom Gasmeister gehindert; dieser ließ ganz einfach die Arbeiter nicht weg. Das ließ sich nun freilich der Arbeiterausschuß nicht gefallen und, kurz entschlossen, teilte er dem Stadtrat schriftlich mit, daß der Arbeiterausschuß als solcher in der Ausübung seiner Tätigkeit gehindert werde und deshalb gezwungen sei, sein Amt niederzulegen. Das wirkte. Schon am anderen Morgen wurde telephonisch der Arbeiterausschuß zum stellvertretenden Bürgermeister geladen. Der Bürgermeister bedauerte, daß sich der Ausschuß zu diesem Schritte habe hinreißen lassen; wenn er sich doch gleich erst an ihn gewandt hätte, so würden sie schon Hilfe gefunden haben. Der Bürgermeister teilte nun mit, daß beschlossen sei, den Arbeitern eine einmalige Teuerungszulage von 100 Mk. nebst 10 Mk. für jedes Kind und außerdem eine Lohnzulage von 6 Pf. stündlich zu bewilligen. Daß sich die Angelegenheit so lange hinausgezogen habe, liege an der Ueberlastung des Finanzausschusses. Er werde aber sorgen, daß die bewilligten Zulagen sobald als möglich ausgezahlt würden. Das ist denn auch mittlerweile geschehen. Ferner stellte der Bürgermeister die Gewährung einer laufenden Teuerungszulage in Aussicht. Hierüber aber waren die Erörterungen noch nicht abgeschlossen. Doch solle auch hier mit größter Beschleunigung gearbeitet werden. Der Bürgermeister ersuchte dann den Arbeiterausschuß, die Amtsniederlegung rückgängig zu machen; er werde dafür sorgen, daß in Zukunft dem Arbeiterausschuß keine Schwierigkeiten mehr in den Weg gelegt würden. Er erklärte aber weiter, daß mit dem Verbande oder dem Gauleiter nicht verhandelt werde! An den Verhandlungen nahm auch Direktor Schwermann vom Gaswerk mit teil. Während der Verhandlungen war er recht freundlich, aber später im Gaswerk machte er seinem gepreßten Herzen Luft. Er kann es nicht verwinden, daß sich „seine“ Arbeiter organisiert haben und sich anmaßen, durch den Verband Forderungen zu stellen. Darüber ist der alte Herr ganz aus dem Häuschen geraten. Wenn nur erst der verwünschte Krieg zu Ende wäre, dann wolle er die ganze Bande hinauswerfen, so fluchte und wetterte er! Aber jetzt geht es halt ohne eingearbeitete Arbeiter nicht. Da muß auch Herr Schwermann gute Miene machen. Und wir nehmen deshalb seine Aufregung gar nicht so tragisch, und wenn man auch mit dem Verband nicht verhandeln will, so kann man sich doch seinem Einfluß nicht entziehen!

Bremen. Am 4. Juni 1918 tagte im Gewerkschaftshause eine außerordentliche Versammlung der bremischen Staatsarbeiter. Kollege Ohme berichtete über das Ergebnis [illegible]. [illegible] wurden Umwandlungen der Teuerungszulagen in [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Gemeinde [illegible]

Kaiserslautern [illegible]

und [illegible] beträgt [illegible] 144 Mk. jährlich und tritt ab 1. April [illegible] Kraft. Diese Erhöhung ist nicht sehr günstig ausgefallen. [illegible] Vorlage dem Stadtrat vor, um den Wünschen der [illegible] mehr entgegenzukommen, das Bürgermeisteramt und [illegible] Sammlung des Materials für eine Neuregelung der Gehalts-, [illegible] und Teuerungsverhältnisse der städtischen Beamten, Lehrer und Arbeiter zu beauftragen. Diese Vorarbeiten sollen so gefördert werden, daß eine entsprechende Vorlage, wenn irgend möglich, bei [illegible] Neuregelung der Kriegsteuerungszulagen [illegible] des [illegible] Oberbürgermeisters vorgelegt und beschlossen wird. [illegible] Antrag wurde von bürgerlicher Seite bekämpft, aber durch [illegible] des stellvertretenden Bürgermeisters Herr Hoffmann, mit 9 gegen 9 Stimmen angenommen. Die sogen. ständigen Arbeiter erhalten die gleiche Beihilfe wie ständigen, [illegible] der allgemeinen Zulage [illegible] der 9,40 Mk. wöchentlich erhalten sie jedoch eine Stundenlohnzulage von bisher 12, jetzt 15 Pf. Der Jahresmehrbetrag macht bei ihnen 156 Mk. Weiter erhalten sie die einmaligen Zulagen wie die Ständigen. Die Kriegsaushilfsarbeiter erhalten einen Kriegslohnzuschlag von bisher 27 Pf., jetzt 42 Pf., das sind jährlich 420 Mk. mehr; einmalige Zulagen erhalten sie nicht. Ihre Zulagen kommen jetzt also auf über 1100 Mark jährlich, während die Ständigen und Ständig-Unständigen [illegible] Mk. und die Kinderzulagen sowie jetzt die einmaligen Zulagen haben. Der Unterschied ist also nicht groß, aber eher zugunsten der [illegible]. Die eingerückten ständigen Arbeiter erhalten dieselben Zulagen wie die [illegible], doch werden bei einer [illegible] bis zu 40 Mk. monatlich = 480 Mk. jährlich, bei einer [illegible] bis zu 60 Mk. monatlich = 720 Mk. jährlich von den zu [illegible] Jahreseinkommen in Abzug gebracht. Bei höherer Kriegs[illegible] werden die Zulagen nur dann und insoweit gewährt, [illegible] im Heeresdienst unter Anrechnung von [illegible] weniger beziehen, als wenn sie zu Hause wären. [illegible] im Ruhestand befindlichen städtischen Arbeitern werden [illegible] von 16–25 Mk. monatlich, bisher 15–20 Mk. [illegible]. Die Erhöhungen erfordern eine Summe von insgesamt [illegible] Mk. pro Jahr. — Die Gasarbeiter hatten erst im [illegible], dann am 11. Mai eine Lohnerhöhung von 1,50 Mk. für Arbeiter, 1,20 Mk. für Arbeiterinnen gefordert. Nachdem Anfang [illegible] 20 und 30 Pf. bewilligt worden waren, sind jetzt Ende Mai den Arbeitern über 20 Jahre 1 Mk., unter 20 Jahre 50 Pf. täglich [illegible]. [illegible] der Lohn der Gasarbeiter, der [illegible] 4,20 Mk. betrug, mit den Zulagen auf 7,50 bis [illegible] Mk., [illegible] für Ledige 2 Mk., Verheiratete 4 Mk. und für jedes Kind [illegible] je 1 Mk. wöchentliche Zulage [illegible]

Mannheim. [illegible]

London. [illegible] vom [illegible] März [illegible] Erhöhung [illegible] um 20 Pf., [illegible] um 10 Pf. [illegible] vom 1. [illegible] Sechsten [illegible] 15 Pf. [illegible] 10 Pf. [illegible] vom 1. [illegible] 2 Mk. [illegible] 4 Mk. [illegible] 1 Mk. [illegible] 1916 2 Pf. pro Stunde [illegible] 3 Pf., verheiratete Arbeiter und Arbeiterinnen und

solche mit eigenem Haushalt 5 Pf., im Oktober 1917, mit Rückwirkung vom 1. Juli ab, die gelernten Arbeiter 13 Pf., die ungelernten Kellerarbeiter 10 Pf., die übrigen Arbeiter und die Arbeiterinnen 5 Pf. Zusammen also Lohnzulagen von 22 bis 35 Pf. pro Stunde. Dazu die Familienzulagen. An sich betrachtet, wären das recht ansehnliche Zulagen, doch der Teuerung gegenüber bieten sie bei weitem keinen Ausgleich, und da leider keine Aussicht vorhanden ist, daß sich in absehbarer Zeit die Teuerung mildern werde, so wird auch unseren Kollegen nichts übrig bleiben, als bald wieder die Vorbereitungen zu einer neuen Lohnbewegung zu treffen. Sie müssen also schon jetzt versuchen, die dem Verband noch fernstehenden Kollegen zu gewinnen, um so den Einfluß der Organisation zu stärken. Gerade die Unorganisierten waren es, die mit den bisherigen Erfolgen am meisten unzufrieden waren. So müssen sie auch mithelfen, größere Erfolge zu erreichen.

Rundschau

Landwirtschaft und Verbraucher. „Gewiß, ist im Kriege, zumal wenn der Feind ihn als Aushungerungskrieg führt und demnach alles auf das Durchhalten des Volkes ankommt, das Verbraucherinteresse obenanstehend, und die Erzeugung hat dem zu dienen, und hat die Pflicht, alles zu leisten, was sie kann." Solche Worte hat man von der agrarischen Seite nicht oft gehört, und doch stehen sie jetzt in der „Deutschen Tageszeitung". Es muß freilich hinzugefügt werden, daß ihnen ein sehr großes Aber folgt. „Es geht nicht mehr so weiter! Die Eingriffe in die Produktion sind so erdrückend, daß die Verzweiflung, besonders der kleinen Landwirte, auf der Höhe angekommen ist. Der Augenblick ist da, wo das den städtischen Verbraucherkreisen einmal gesagt werden muß, damit sie nicht eines Tages überrascht werden, wenn ihr System des rücksichtslosen „Erfassens und Verteilens" an dem Ende angelangt ist, wo nichts mehr da ist." „Und Hilfe in dieser Not soll natürlich das System Roacke bringen. Darauf läuft die ganze Geschichte hinaus. „Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt": gibt uns das System Roacke, sonst streiken wir eines Tages. Neben diesem Appell an die Verbraucher werden natürlich die üblichen und hinlänglich bekannten Klagelieder darüber angestimmt, wie schlecht es den Landwirten und wie gut es den Verbrauchern geht. Ein märkischer Pfarrer versteigt sich in der „Vossischen Zeitung" sogar zu der Behauptung, daß „die Lage der Selbstversorger eine viel ungünstigere als die der Verbraucher ist, weil die ihm ursprünglich und mit Recht zugesicherten erhöhten Mengen zum Verbrauch allmählich mehr und mehr gekürzt werden". Daß den Verbrauchern [illegible] nicht einmal [illegible] sind, [illegible] Selbstversorger sich [illegible] Verbrauch [illegible] keinen Zorne, keine [illegible] Pfarrer zu [illegible]. Alles, was man über die [illegible] des [illegible] Landwirtschaft und [illegible] Preise haben, wie sie heute auf [illegible] ein Pfund Butter [illegible] 20 Mk., ein Pfund [illegible] 4,50 Mk., ein Pfund [illegible] 11 Mk. kosten. Eine solche Entwicklung ist mit dem Verbraucherinteresse nicht in Einklang zu bringen. Das Aufgeben des jetzigen Systems, das trotz seiner Mängel uns wenigstens ein [illegible] Durchkommen sichert, würde den Ruin bedeuten. Schließlich muß noch eins gesagt werden: Der Antrag Roacke spricht verschiedentlich von der Sicherstellung des Bedarfs der minderbemittelten Kreise. Wir sehen ganz davon ab, daß es fast unmöglich ist, eine allgemein gültige [illegible] dieses Begriffs zu finden, aber es ist doch wichtig, einmal auf ein paar Zahlen hinzuweisen. Selbst wenn wir annehmen, daß die [illegible] Mk.-Einkommensgrenze die richtige sei (was sicher nicht der Fall ist), so würden ungefähr 95 Prozent der Bevölkerung zu den Minderbemittelten zu rechnen sein, für die die Zwangswirtschaft aufrechterhalten bleiben muß. Lohnt es nun wirklich, um 5 Proz. ein ganzes System über den Haufen zu werfen? [illegible] für [illegible] noch auf [illegible] man sich [illegible]? Wir alle wissen, [illegible] jetzt [illegible], hinterzogen, verschoben wird, und wir wissen auch, wie beliebt eine [illegible] auch jetzt noch, die [illegible], daß es sich um „[illegible]" handelt. Wenn nun ein Teil der Ware in den Handel kommt, so kann man doch beim besten Willen nicht glauben, daß nun alles [illegible], daß alle Schieber und Wucherer sich in [illegible]. Wie soll man es aber dem Mehl [illegible], ob es beschlagnahmte oder freie Waren sind? Wir werden mit Sicherheit die [illegible] des Schwindels mit Auslandsware erleben!

Die Beamten der Gewerbeaufsicht. Die Gewerbeaufsicht [illegible] eine erhebliche [illegible] erfahren. Nach einer dem preußischen Minister für Handel und Gewerbe [illegible] fehlten im Jahre 1917 in preußischen [illegible] 46 [illegible] 41 Beamte. Das sind [illegible] v. H. aller [illegible] Beamten, ausschließ-

lich der Gewerbereferendare. Was letztere anbetrifft, so hatten statt der regelmäßigen Zahl von 45 Gewerbereferendaren infolge des Krieges in der Zeit vom 1. August 1914 bis 1. August 1917 nur drei die Gewerbeassessorprüfung bestanden. Der Mangel an vorschriftsmäßig vorgebildeten Gewerbeaufsichtsbeamten wird also auch noch weiter andauern, wenn nicht noch zunehmen. Bis Ende des Jahres 1917 waren 17 Gewerbeaufsichtsbeamte gefallen, 56 standen, nachdem schon eine größere Zahl, weil nicht mehr kriegsverwendungsfähig, wieder entlassen worden war, noch im Heere, 6 waren in Stellungen mit besonderen Kriegsaufgaben übergetreten usw. Zum kleinen Teil wurden die fehlenden Arbeitskräfte durch Einstellung weiblicher Hilfsbeamtinnen ersetzt. Die Zahl der Assistentinnen stieg von 15 im Jahre 1913 auf 49 im Mai 1918. Diese müssen zunächst einen Ausbildungskursus und sodann eine Probedienstzeit durchmachen. Die Gewerbeinspektion Berlin beschäftigt allein 15 Assistentinnen. Trotz der Beschränkung der Zahl der Arbeitskräfte wurden den Gewerbeinspektionen viele neue Aufgaben zugewiesen, die eigentlich außerhalb ihres Arbeitsgebiets lagen. Dazu gehören die Prüfung und Begutachtung der Anträge auf Zurückstellung gewerblicher Arbeiter vom Heeresdienst oder zeitweiligen Beurlaubungen, Gutachten für die Vergebung von Heeresaufträgen, die Mitwirkung bei der Arbeitsvermittlung und der Kriegsbeschädigtenfürsorge, die Versorgung der Betriebe mit Lebensmitteln, die Verhütung und Ausgleichung von Lohnstreitigkeiten in Rüstungsbetrieben, die durch Kriegsrücksichten geforderte besondere Ueberwachung der Mühlen, Bäckereien, Sprengstofflager usw. Es ist kein Wunder, wenn unter all diesen Umständen die gesetzlichen Aufgaben der Gewerbeaufsicht, die Förderung und Pflege des Arbeiterschutzes, leiden mußten. Dem Schaden könnte durch Einstellung geeigneter Leute aus dem Arbeiterstande (Arbeiterkontrolleure) begegnet werden. Trotz des großen Bedürfnisses hierfür haben sich erst neuerdings wieder die zuständigen Regierungsstellen streng ablehnend ausgesprochen. Das ist im Interesse des Arbeiterschutzes sehr bedauerlich.

Deutsche Arbeiterinteressen am rumänischen Friedensvertrag. In der J. K. setzt Wilhelm Kern auseinander, wie segensreich es für die deutschen Hüttenarbeiter wäre, wenn durch den Friedensvertrag recht viel von dem rumänischen Oel nach Deutschland eingeführt würde. Kern schreibt: „Deutschland besitzt gar keine Mineral-, Petroleum- oder Naphtaquellen. Welche Vorteile bietet aber dieser Brennstoff allein schon der Schwerindustrie! Es ist bekannt, daß in der Stahlerzeugung z. B. des Martinofenbetriebes der grausamste Dienst dem Generatorpersonal zufällt. Leicht bekleidet, um es bei der entweichenden Hitze nur aushalten zu können, dabei in den Beschickungspausen in der Halle die zugige Luft muß, damit die Gase entweichen können, frierend, steht schweißtriefend und fröstelnd, schwarz und schmierig bis zur Unkenntlichkeit vom schwelenden Generatordampf, der Gastocher. Er und seine Kameraden erzeugen das nötige Kohlengas zur Schmelzung von Eisen und Stahl. Ihm geht es wie der Waschfrau, von der ein billiges Sprichwort meint, daß sie von der feuchten Seifenluft „zäh und alt" werde. So faselt auch manch ein glatt gekämmtes Herrchen, daß das ständige Einatmen der gräßlichen giftigen Gase den Generatormann widerstandsfähig mache. Tatsache ist, daß nur ein besonders kräftiger Mann diesen Dienst versehen kann und man daher nur starke Gestalten am Generator hantieren sieht. Hält man's nicht mehr aus, müssen andere Opfer heran. Letztere verlassen ihre Arbeitsstätte dann meist mit dem bekannten „Nagel zum Sarge" — falls sie nicht schon vorher durch eine der häufigen Gasexplosionen beständig oder gewaltsam worden sind, den scheußlichen Dienst zu quittieren. Diese Schilderung wird unseren Kollegen in den Gasanstalten recht bekannt vorkommen, da — namentlich in früherer Zeit — ihre Tätigkeit sich ganz ähnlich vollzieht. Man macht sich außerhalb dieser Berufskreises deshalb kaum ein Bild von der allgemeinen Freude, welche den Betrieb durchzieht, wenn an Stelle des Gases Kohlenfeuerung eingeführt ist. Das Fehlen jeder Komplizierthaut, äußerster Reinlichkeit, bedeutende Verteilung gegenüber dem Gasbetrieb und der Wegfall von Gefahr und Menschenfindereien zeichnen den Kohlengenerator aus. Wenn man sich diese aufgezählten Vorzüge, sozialhygienischer, ökonomischer und betriebstechnischer Natur, welche aus der Einführung der Oelheizung entstehen, vergegenwärtigt, ist die Frage des Laien natürlich, warum ein solches System nicht längst den Gasbetrieb ersetzt habe. Die Gründe sind folgende: Wenn ein Werk auf Oelverbrennung eingerichtet ist, muß die regelmäßige Versorgung mit dem Material sichergestellt sein; d. h. willkürliche Preiserhöhungen müssen ausgeschaltet werden, das Werk darf nicht der Gnade der „Oelbarone" ausgeliefert sein. Wenn es nämlich Differenzen mit seinem Oellieferanten oder dessen Syndikat hat und notgedrungen zur Gasfeuerung zurückkehren müßte, wird ihm die Rache der Kohlenbarone sicher sein, da es nicht ein Abnehmer seiner Erzeugnisse war. Hierzu wäre es also geboten, wenn die jetzt und nach dem Kriege doch wohl in Staatseigentum übergegangenen Rohölkonzerne Sudrußlands und Rumäniens bei den Friedensverhandlungen eine loyale Zusicherung anständiger Belieferung und Behandlung oder gar eine bindende Garantie geben würden.

Johannistag.

Nun grüßt du uns wieder, Johannistag,
ein bunter Teppich schmückt Feld und Hag,
das Blühen endet, zur Reife drängt,
was einst in schützende Hülle gezwängt.
In den Tiefen klingt's, es braust zu den Höh'n
die siegende Botschaft: Auferstehn!
Und rote Rosen duften im Hag,
s sei uns willkommen, Johannistag!

Und fiel auch manch Reif in der Frühlingsnacht,
der zarte Schönheit zunichte macht;
sank auch manch Blümlein in den Staub,
geknickt, ein Nichts, nur dem Sturm ein Raub...
Millionenfach keimt's, zu schön'rer Pracht
die Sonne neues Leben entfacht.
Des Frühlings Abschied, Nachtigallenschlag,
verheißungsvoll klingt es: Johannistag!

Noch geht unser Weg durch Trübsal und Not,
noch immer draußen der Weltbrand loht,
in graue Ferne entrückt noch weit
das Morgenrot einer bess'ren Zeit...
Nur immer mehr Ehre, immer mehr Ruhm —
und immer weniger Menschentum...
Sei uns ein Helfer durch Not und Plag',
ein Künder des Friedens — Johannistag!

Euch seien der Heimat Grüße geweiht,
die eure Brust den Kugeln ihr beut';
im Geist wir drücken die Bruderhand
euch Helden draußen, treu dem Verband.
Die Waffen bald ruh'n! Ein gütig Geschick
schaff' wieder euch Heimat, Lieb' und Glück.
Dann blüh'n die Rosen noch schöner im Hag —
kehr wieder, du Friedens-Johannistag!

Franz Heinrich im „Korrespondent".

Totenliste des Verbandes.

Karl Bork, Berlin
Arbeiter
† 19. 6. 1918, 57 Jahre alt.

Stanisl. Kendziora, Berlin
Gasarbeiter
† 15. 6. 1918, 35 Jahre alt.

Heinrich Bohl, Offenbach, M.
Straßenwagenführer
† 12. 6. 1918, 51 Jahr alt.

Jakob Hörnlein, Nürnberg
Laternen-Kontrolleur
† 21. 6. 1918, 64 Jahr alt.

Karl Märlisch, Königsberg
Wächter
† 29. 5. 1918, 68 Jahr alt.

Franz Louis Müller, Dresden
Bestattungsgehilfe
† 12. 6. 1918, 69 Jahre alt.

Joh. Semmelroth, Nürnberg
Pensionär
† 9. 6. 1918, 62 Jahre alt.

Wilh. Wegesend, Bremen
Arbeiter
† 6. 6. 1918, 51 Jahre alt.

Opfer des Weltkrieges:

Karl Ellinger, Stuttgart
am 8. Juni 1918 im Alter von 40 Jahren gefallen.

K. Hanelmann, Straßburg, E.
am 12. April 1918 im Alter von 29 Jahren gefallen

Kurt Kalinowski, Danzig
am 1. Juni 1918 im Alter von 19 Jahren gefallen.

Franz Rostadt, Ziegelhausen
am 19. Februar 1918 im Alter von 28 Jahren gefallen.

Friedrich Pioch, Cottbus
am 31. März 1918 im Alter von 35 Jahren gefallen.

Hermann Schwarz, Berlin
am 31. Mai 1918 im Alter von 41 Jahren gefallen.

Aug. Sprenger, Bremen
am 30. März 1918 im Alter von 34 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter G. Reimann. Verantwortlicher Redakteur Emil Tittmer, beide Berlin W. 57, Winterfeldtstr. 24.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Lindenstr. 3.